



**FWG Fraktion  
Rheingau-Taunus**

04.01.2018

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Kreishaus  
65307 Bad Schwalbach

03/18

JA 05/01/18

## **Berichts Antrag**

### **Berichts Antrag zur geplanten Schließung des Krankenhauses in Bad Schwalbach und der weiteren Krankenhäuser im Kreisgebiet**

#### **Vorbemerkung**

Die FWG Rheingau Taunus möchte eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung des Rheingau Taunus Kreises auch in Zukunft sichergestellt haben!

Gemäß § 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Also auch des Rheingau Taunus Kreises!

Gemäß des Krankenhausplanes ist das Land Hessen für die Daseinsvorsorge und die Gefahrenabwehr verantwortlich und muss die unabdingbare Notfallversorgung sicherstellen. Dabei ist von einem unteren Sicherungsnetz auszugehen, das nicht unterschritten werden darf.

Nach dem Hessischen Krankenhausgesetz (HKG) erfordert eine bedarfsgerechte Versorgung insbesondere die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Krankenhäusern, die die Notfallversorgung sicherstellen, sowie ausreichende intensivmedizinische Kapazitäten. Planbare Krankenhausleistungen sollen in jedem Versorgungsgebiet zeitnah zur Verfügung stehen.

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreisausschuss wird um die Beantwortung nachfolgender Fragen zu oben genanntem Themenkomplex gebeten:

#### **1. Geplante Maßnahmen und rechtliche und vertragliche Einflussmöglichkeiten des RTK**

a) Wie nimmt der Rheingau Taunus Kreis seine rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten wahr, die drei Standorte (Bad Schwalbach, Idstein und Rüdeshcim am Rhein) der im Kreisgebiet befindlichen Akut - Krankenhäuser zu erhalten?

- b) Welche rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten sieht der RTK zum Erhalt der Klinik in Bad Schwalbach?
- c) Wem gehört das Grundstück, auf dem die Helios Klinik Bad Schwalbach liegt? Hat der Rheingau Taunus Kreis hier ggf. ein Vorkaufsrecht?
- d) Welche weiteren Maßnahmen sind seit der öffentlichen Diskussion im Dezember 2017 zum Erhalt der Klinik durchgeführt worden?
- e) Sind dem Rheingau Taunus Kreis Veränderungen bei den weiteren Krankenhäuser (Idstein und Rüdeshelm am Rhein) bekannt? Wenn ja, in welcher Form sind diese geplant?
- f) Wie hoch ist aktuell der jährliche Zuschuss des Rheingau Taunus Kreises gemäß § 37 HKG? Inwieweit würde sich dieser Zuschuss durch die Schließung der Klinik in Bad Schwalbach verändern?

## **2. Sicherstellung der Notfallversorgung im Rheingau Taunus**

- a) Welche Gründe/Sachverhalte haben dazu geführt, dass eine Notfallversorgung in Bad Schwalbach nicht mehr erforderlich ist?
- b) Wir bitten um eine Aufstellung, z. B. in einer Excel Liste, für alle Orte im Untertaunus, wie sich die Hilfsfristen durch eine Schließung des Standortes Bad Schwalbach verändern würden (Angaben in Minuten). Dabei soll die Zeit für die Hilfsfrist gemäß dem Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG) und der Fahrzeit vom Notfallort zum nächstgelegenen Krankenhaus dokumentiert und addiert werden.

Folgende Parameter:

Ort	Hilfsfrist Ambulant	Fahrtzeit zum Krankenhaus (alt)	Gesamt (alt)	Fahrtzeit zum Krankenhaus (neu)	Gesamt (neu)	Differenz (alt/neu)
Adolfseck						
Zorn						

- c) Wurden hierbei auch die Besonderheiten in Bad Schwalbach berücksichtigt durch die vorhandenen Rehabilitationskliniken, das Altenpflegeheim und die Flüchtlingsunterkunft? Wenn ja, in welcher Form?
- d) Wären bei Schließung des Krankenhauses Bad Schwalbach die Mehrkapazitäten der Notfallversorgung in den umliegenden Krankenhäusern sichergestellt? Wenn ja, mit der gleichen Wartezeiten für die Patienten?
- e) Ist dabei auch das Krankenhaus in Nastätten eingebunden? Wenn ja, wie?
- f) Welche Fakten/Veränderungen führten zu einer veränderten Bewertung der unabdingbaren Notfallversorgung durch das Krankenhaus Bad Schwalbach gemäß dem Leistungsreport 2015 (Seite 75)?

## **3. Fragen an die Helios Klinik Bad Schwalbach/Idstein**

- a) Wie viele Mitarbeiter (direkt und indirekt durch Subunternehmer) sind von der geplante Schließung betroffen und wie viele davon können sicher von anderen Helios Kliniken übernommen werden?
- b) Wie hoch waren die Jahresergebnisse der Helios Klinik Bad Schwalbach/Idstein jeweils in den Jahren 2015 und 2016 gewesen?

Seite 3 des FWG-Berichtsantrags vom 04.01.2017 zur Krankenhausversorgung im RTK

- c) Erhalt der Krankenpflegeschule: Gibt es dazu konkrete Zusagen der Helios Kliniken und wenn ja, bis wann (Laufzeit)?
- d) Neue psychosomatische Versorgung in Bad Schwalbach: Sind die geplanten psychosomatischen Betten in Bad Schwalbach als eigenständige Fachklinik angedacht oder handelt es sich dabei um eine Zweigstelle der Versorgung der Helios / HSK Klinik? Ab wann ist dies geplant und wie viele Betten sind dafür vorgesehen?
- e) Wie viele Arbeitsplätze werden dadurch geschaffen/erhalten?
- f) Welche zusätzlichen Möglichkeiten der Standortsicherung z. B. stationäre Versorgungsangebote (Abteilungen) oder weitere Fusionen wurden für Bad Schwalbach mit den staatlichen Stellen besprochen, um den Standort zu sichern? Mit welchem Ergebnis?
- g) Gibt es für den Standort Idstein langfristig Änderungspläne (Erweiterung/Reduzierung/Fusion)?  
Ergeben sich hierbei Änderungen im Leistungsspektrum auf Grund der Vorgaben von Mindestmengen? Wenn ja, welche?
- h) Für welche Aufwendungen würde der Zuschuss gemäß dem Hessischen Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Schließung des Standortes Bad Schwalbach konkret verwendet werden?
- i) Gibt es im Krankenhaus Bad Schwalbach/Idstein durchgeführte Leistungen, für die die Mindestmengen gemäß SGB V/Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) nicht erfüllt wurden? Wenn ja, welche?
- j) In welcher Höhe hat die Helios Klinik Bad Schwalbach/Idstein staatliche Förderungen auf Grundlage des HKG jeweils in den Jahren 2015 und 2016 erhalten?

Inga Rossow  
Fraktionsvorsitzende

